


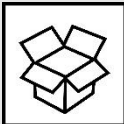



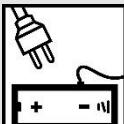











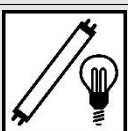

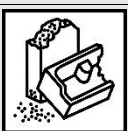


Abfallkalender 2026

Bitte aufbewahren

Falls Sie Fragen haben oder Informationen wünschen, rufen Sie an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.
Gemeindeverwaltung Tel. 052 336 12 26

Gemäss der Abfallverordnung und dem kantonalen Abfallgesetz ist das Gewerbe für die Entsorgung der Abfälle selber verantwortlich (ausgenommen Siedlungsabfälle). Betriebsabfälle sind auf eigene Kosten einer umweltgerechten Verwertung oder Behandlung zuzuführen. Sie können den öffentlichen Abfuhr und Separatsammlungen nur mit Bewilligung der Gemeinde übergeben werden.

Was?	Wann, Wo?	Wichtig zu wissen:
Kehricht 	Jeden <u>Donnerstag, ab 07.00 Uhr</u> Kehricht am Sammeltag ab 06.00 Uhr an den Kehrichtsammelplätzen bereitstellen oder Container benützen. Abfallmarken erforderlich. <u>Ausweichdaten:</u> Samstag, 03. Januar 2026 Samstag, 16. Mai 2026	Brennbarer Haushaltkehricht, nicht wieder verwertbare Siedlungsabfälle wie Kunststoffe, Holz, Verbundverpackungen, Windeln, Kleintiermist, Katzenstreu, Glühbirnen. Hinweise auf Markenbogen-Rückseite beachten Damit Tiere die Kehrichtsäcke nicht aufreissen können, stellen Sie diese am besten in einem Kleincontainer ab 140l oder einem Normcontainer bereit. Bezug von Abfallmarken oder Container-Plomben Im Volg Altikon und auf der Gemeindeverwaltung
Sperrgut 	Jeden <u>Donnerstag, ab 07.00 Uhr</u> Abfallmarken erforderlich. Pro 5 kg Gewicht 1 Abfallmarke (Maximalmasse 1,8 x 0,8 x 0,7m; 30 kg).	Sperrgut ist Kehricht, der wegen seiner Abmessungen nicht in Kehrichtsäcke passt wie Skis, Möbel und Teppiche. Kann bei gleichzeitigem Kauf vergleichbarer Ware an den Verkaufsstellen zur Entsorgung abgegeben werden. Der Handel kann dafür ein Entgelt verlangen. Ohne Neukauf besteht keine Rücknahmepflicht.
Papier 	Jeweils am <u>Samstag, ab 09.00 Uhr</u> Gebündelt und verschnürt am Sammeltag an den Kehrichtsammelplätzen bereitstellen. <u>Daten 2026:</u> Samstag, 17.01. / 11.04. / 04.07. / 03.10.	Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung. Kleine Bündel machen hilft unseren Sammlern. Nicht in die Papiersammlung, sondern in den Kehricht gehören: Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltspapier, Windeln, beschichtete Papiere, Etiketten, Couverts.
Karton 	Jeweils am <u>Samstag, ab 09.00 Uhr</u> Verschnürt bzw. gebündelt am Sammeltag an den Kehrichtsammelplätzen bereitstellen oder über Fachhandel. Bereitstellen zu den gleichen Zeiten und Daten wie Papiersammlung.	In die Kartonsammlung gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw. Verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton (z.B. Getränkekarton), Ordner und Pizzaschachteln sind mit dem Kehricht zu entsorgen.
Biogene Abfälle (z.B. Gartenabfälle, Grüngut) 	Pressmuldencontainer im Werkhof Mo-Sa, 07.30 – 12.00 Uhr Mo-Sa, 13.00 – 19.00 Uhr Anlieferung in Eigenverantwortung. (Maximalmasse 1,4 x 0,1m; 15 kg)	Angenommen wird Grüngut wie Sträucher- und Baumschnitt, Gartenabraum, Rasenschnitt, Küchenabfälle und Unkräuter gemäss Anlieferbedingungen. Kosten: Kleinmengen bis 1m ³ pro Anlieferung inbegriffen in Grundpauschale Abholservice durch den Gemeindearbeiter Andi Truninger Tel. 052 336 17 15 Kosten: Barzahlung Fr. 75.- pro Wagenladung. Abfälle aus Küche und Garten sollen möglichst vor Ort kompostiert werden. Informationen unter www.kompost.ch .
Altmetall 	Sammelmulde im Werkhof. Mo-Sa, 07.30 – 12.00 Uhr Mo-Sa, 13.00 – 19.00 Uhr	In die Separatsammlung gehören alle Arten von Metallen: Gestelle, Wäscheständer, Fahrradrahmen, Pfannen usw. Getrennt von den übrigen Metallen gesammelt werden Stahlblech-/ Weissblechdosen und Aluminiumverpackungen. Mulde steht beim Brückenwaageplatz. Kosten: Kleinmengen bis 1m ³ pro Anlieferung inbegriffen in Grundpauschale
Mineralische Abfälle 	Sammelmulde im Werkhof. Mo-Sa, 07.30 – 12.00 Uhr Mo-Sa, 13.00 – 19.00 Uhr	Zu den mineralischen Abfällen zählen Flachglas (Fenster, Spiegel), Geschirr (Keramik, Porzellan, Glas), Vasen, Blumentöpfe (Ton, Eternit), Steine, Gartenplatten, Bachsteine, Zementresten, Gipsplatten und ähnliches. Kosten: Kleinmengen bis 1m ³ pro Anlieferung inbegriffen in Grundpauschale
Elektrokleingeräte /-schrott 	Sammelmulde im Werkhof. Mo-Sa, 07.30 – 12.00 Uhr Mo-Sa, 13.00 – 19.00 Uhr	Haushaltsgross- und Kühlgeräte (Kühlschränke, Waschmaschinen etc.) über den Fachhandel entsorgen. Alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör können im Handel, der Geräte derselben Art verkauft, gratis zurückgegeben werden. Auch ohne Neukauf und unabhängig von der Marke.
Tierkadaver 	Kadaversammelstelle im Werkhof. Mo-Sa, 07.30 – 12.00 Uhr Mo-Sa, 13.00 – 19.00 Uhr Einzelne tote (Haus-)Tiere bis 10 kg dürfen auch auf privatem Grund vergraben werden; sie sind mit mindestens 50 cm Erde zu bedecken.	Klein- und Haustiere (Hamster, Katzen, Huhn etc.) selbst einfüllen in 80l-Kadaverkessel - ohne Verpackungsmaterial – und registrieren. Ablieferung für Klein- und Haustiere in Grundpauschale Kehricht inbegriffen. Grosstiere bis 200 kg sind direkt der Deponie Riet, Deponiestrasse 9, 8404 Winterthur Tel. 052 267 24 74 anzuliefern (Mo. bis Fr. 10.30 – 11.00 Uhr). Ganze Tiere ab 200 kg werden direkt auf dem Betrieb abgeholt. Tel. 071 931 40 40 TMF Bazenhaid.

Glas		Sammelstelle auf dem Brückenwaageplatz, Mo-Sa, 07.30 – 12.00 Uhr Mo-Sa, 13.00 – 19.00 Uhr	In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas wie Getränkeflaschen und Lebensmittelgläser, getrennt nach Farben. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Metallverschlüsse zu Alu-/Stahlblech und Glühbirnen in den Kehricht. Nicht in die Glassammlung, sondern zu den mineralischen Abfällen (Grubengut) gehören Kristall-/Trinkgläser, Porzellan, Keramik, Fenster, Ton, Spiegel.
Aluminium		Sammelstelle auf dem Brückenwaageplatz, Mo-Sa, 07.30 – 12.00 Uhr Mo-Sa, 13.00 – 19.00 Uhr Stahlblech und Alu wird nicht getrennt.	Getränkedosen, Tiernahrungsschalen, Lebensmittel tuben (auch nicht leere), Menüschalen, Folien und alle anderen Verpackungen mit dem Alu-Recycling-Signet, sowie kleinere Aluminiumteile. Für Aluminium-Getränkedosen bieten auch die Verkaufsläden Sammelstellen an. Nicht in die Alu-Sammlung, sondern in den Kehricht gehören Verbundverpackungen wie Butterpapier und Tiernahrungsbeutel usw. (lassen sich nicht zusammennüllen). Spraydosen – auch leere – sind Sonderabfall.
Stahlblech		Sammelstelle auf dem Brückenwaageplatz, Mo-Sa, 7.30 – 12.00 Uhr Mo-Sa, 13.00 – 19.00 Uhr Stahlblech und Alu wird nicht getrennt.	In die Separatsammlung gehören Stahl- und Weissblechdosen (Konservendosen ohne Etiketten) sowie die Deckel von Konfitüren- und anderen Lebensmittelgläsern und andere Kleinteile aus Stahlblech. Nicht in die Stahlblech-Sammlung gehören Farbdosen mit eingetrockneten Farbresten, diese sind als Sonderabfall zu entsorgen.
Kapseln aus Alu		Sammelstelle auf dem Brückenwaageplatz, Mo-Sa, 07.30 – 12.00 Uhr Mo-Sa, 13.00 – 19.00 Uhr	Kapseln aus Aluminium (Nespresso-Kapseln, Special.T) in speziell gekennzeichnete Sammelbehälter zwischen Textil- und Altölsammlung. Keine Kapseln aus Kunststoff oder Verbundmaterialien.
Altöl		Sammelstelle auf dem Brückenwaageplatz, Mo-Sa, 07.30 – 12.00 Uhr Mo-Sa, 13.00 – 19.00 Uhr	In die Separatsammlung gehören Speiseöl (Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl). Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.
Textilien und Schuhe		Sammelstelle auf dem Brückenwaageplatz, Mo-Sa, 07.30 – 12.00 Uhr Mo-Sa, 13.00 – 19.00 Uhr	Saubere, noch tragbare Kleider und Schuhe (paarweise zusammengebunden) Tisch-, Haushalt- und Bettwäsche in den SIV-Textilcontainer Brauchbare Kleider und Schuhe können auch via Kleiderbörsen weitergegeben werden. Keine verschmutzte oder defekte Bekleidung und Textilien, einzelne Schuhe, Stoffreste, Spielzeug.
PET-Getränkeflaschen		Zurück in die Sammelstelle bei den Verkaufsstellen. Mehr PET-Flaschen haben Platz, wenn sie zuvor zusammengedrückt werden.	PET-Getränkeflaschen gehören zurück zu den Verkaufsstellen. PET ist nicht gleich PET: Niemals Öl- und Essigflaschen, weisse Milch-Plastikflaschen oder andere Verpackungsmaterialien aus PET (Folien usw.) in den Container für PET-Getränkeflaschen werfen.
Batterien		Zurück in die Sammelstelle bei den Verkaufsstellen. Zum Sammeln eignen sich Battery Bags, die an allen Verkaufs- und Sammelstellen in Boxen/Behälter geleert werden können.	Batterien und Knopfzellen aus Radios, Fotoapparaten, Armbanduhren, Spielzeug usw. müssen an den Sammelstellen der Verkaufsgeschäfte zurückgegeben werden. Die Rücknahme ist kostenlos und ohne Kaufverpflichtung. Batterien und Autobatterien über 5 kg muss der Fachhandel zurücknehmen.
Leuchtmittel		Zurück zu den Verkaufsstellen oder SENS-Rücknahmestelle (www.sens.ch, Tel. 043 255 20 00)	Neonröhren, Leuchtstoffröhren, -lampen, Energiesparlampen, LED-Lampen, Quecksilberdampflampen nicht zerschlagen. => Sonderabfall Unabhängig von Neukauf kostenlose Rückgabe. Herkömmliche Glühlampen gehören in den Kehricht.
Sonderabfall		Sonderabfallmobil auf dem Brückenwaageplatz Mittwoch, 18.11.2026 08.00 – 10.00 Uhr	Chemikalien, Säuren, Laugen, Lacke, Farben, Spraydosen, Lösungsmittel, Medikamente, Holz- und Pflanzenschutzmittel, Desinfektions- und Reinigungsmittel, Quecksilberabfälle (Thermometer). Weitere Informationen unter: www.sonderabfall.zh.ch . Termine der Nachbargemeinden beachten oder zum Fachhandel zurück bringen.
EPS (Styropor)		Zurück zu den Verkaufsstellen oder Kehricht.	Verpackungsmaterial wie lose Chips aus EPS (Sagex, Styropor usw.) direkt wiederverwenden oder mit dem Kehricht entsorgen. Sperriges, welches nicht in einen 35 Liter-Kehrichtsack passt, kann gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden.
Altholz		Holz darf nur dann selber verbrannt werden, wenn es als Brennholz eingestuft wird.	Verleimtes, beschichtetes, bemaltes und behandeltes Holz sowie Spanplattenabfall gilt als Abfallholz und gehört in die Kehrichtverbrennung. Die gesetzlichen Bestimmungen für offene Feuer beachten. Weitere Informationen unter: www.waldbrandgefahr.ch
Bienenschwärme, Wespenester		Hilfe erhalten Sie bei Imkern und der Feuerwehr oder unter: www.hornissenschutz.ch www.tierschutz.com	Wenn Sie auf Ihrem Grundstück oder in Ihrem Haus Bienen-, Wespen- oder Hornissennester haben, die Sie entfernen wollen, können Sie sich an Ewald Schälchli (Tel. 079 351 72 70) wenden.